



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

VORLAGE

Nr. 4-1170/12-V

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Jugendhilfeausschuss
Kreistag

14.03.2012
14.05.2012

Einreicher: Landrat

Betr.: Votierung 2012/2013 - Fördergrundsätze / Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Glasow

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die am 16. März 2012 durch den Vorsitzenden des Kreistages und den Landrat getroffene Eilentscheidung:

Bei der Votierung im Rahmen der „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013 im Land Brandenburg“ für die Evangelische Kirchengemeinde Glasow ist von den Fördergrundsätzen des Landkreises Teltow-Fläming abzuweichen und die ursprünglich votierte Fördersumme in Höhe von 220.500 € beizubehalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Produktkonto:	keine Auswirkungen
Produktverantwortung:	
Konto-Ansatz:	keine Auswirkungen
noch verfügbare Mittel:	keine Auswirkungen

Luckenwalde, den 12.03.2011

Giesecke

Sachverhalt:

Für die Investitionsjahre 2012/2013 hat der Kreistag aus dem Orientierungsrahmen zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 im Land Brandenburg (RL Kinderbetreuungsfinanzierung) 220.500 € für die Evangelische Kirchengemeinde Glasow votiert. Die Votierung beinhaltet Zuschüsse in Höhe von 213.500 € für Baumaßnahmen sowie 7.000 € für Ausstattung.

Am 06.02.2012 wurde uns durch die ILB per E-Mail mitgeteilt, dass auf Grund der baufachlichen Prüfung durch den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen 7.000.-€ für Baumaßnahmen nicht als zuwendungsfähig anerkannt werden können. Der Landkreis hat in den Fördergrundsätzen festgelegt, dass bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Kosten für Baumaßnahmen gefördert werden. Um die votierte Gesamtsumme beizubehalten, beläuft sich nunmehr der Zuschuss der zuwendungsfähigen Kosten für Baumaßnahmen auf 71,65 %.